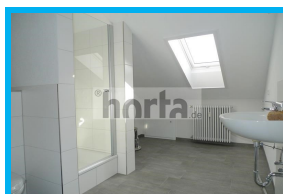


IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



Erstbezug nach umfangreicher Sanierung!

**Helle, große 2,5-Zi. Dachgeschosswohnung
in KN-Musikerviertel**



Lagebeschreibung: Der Stadtteil Petershausen Ost oder besser unter dem Namen Musikerviertel bekannt ist das attraktivste und beliebteste Wohnviertel in ganz Konstanz. Viele alte Jugendstilvillen und der Umgebung angepasste Neubauten schaffen das bekannte Bild des Musikerviertels. Der See ist in 3 Minuten zu Fuß erreicht, ebenso ist es zu Fuß oder mit dem Fahrrad nicht weit in den beliebten Lorettowald oder zur Bodenseetherme. Die Stadtmitte, Einkaufsmöglichkeiten und die attraktive, historische Altstadt befinden sich ebenfalls in angenehmer Laufnähe.

Objektbeschreibung: Die hier angebotene 2,5 Zimmer Wohnung befindet sich im Dachgeschoss eines idyllisch gelegenen Mehrfamilienhauses bestehend aus 3 Parteien in Konstanz-Musikerviertel. Die lichtdurchflutete Wohnung wurde dieses Jahr umfangreich und aufwendig saniert und wird zum Erstbezug angeboten. Neben den großzügig geschnittenen Räumen, bietet die Wohnung einen Ost-, sowie auch einen Westbalkon welche zum Verweilen einladen.

Ausstattung: Die umfangreich sanierte Dachgeschosswohnung ist mit einer neuen 2-Zeiligen Einbauküche ausgestattet, welche den neuen Mietern zur Nutzung überlassen wird. Das helle Badezimmer überzeugt mit einem großen Tageslichtfenster sowie einer schönen Duschkabine. Über den geräumigen Flur gelangen Sie in das großzügig geschnittene Schlafzimmer mit eigenem Balkon. Die hölzernen Deckenelemente, sowie die großen Fenster mit Zugang zum Balkon verleihen dem ganzen Raum einen warmen und gemütlichen Flair. Das große Wohnzimmer bietet viel Platz und ist durch die weiß gestrichene Holzdecke angenehm hell. Über das Wohnzimmer gelangen wir auf den sonnigen Balkon, welcher zu entspannten Stunden an der frischen Luft einlädt.

Wohnfläche: ca. 75 m²

Monatsmiete: 880,00 €

Stellplatzmiete: 40,00 €

Betr.- u. Nebenkosten: 160,00 €

Mietkaution: 2.760,00 €

Mietbeginn: Ab 01.12.2018

Energiewert: in Bearbeitung

Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.



Treppenhaus



Wohnbereich



Wohnbereich



Balkon Wohnzimmer



Aussicht Balkon WHZ



Küche mit EBK



Bad mit Dusche



Bad mit Dusche



Schlafzimmer



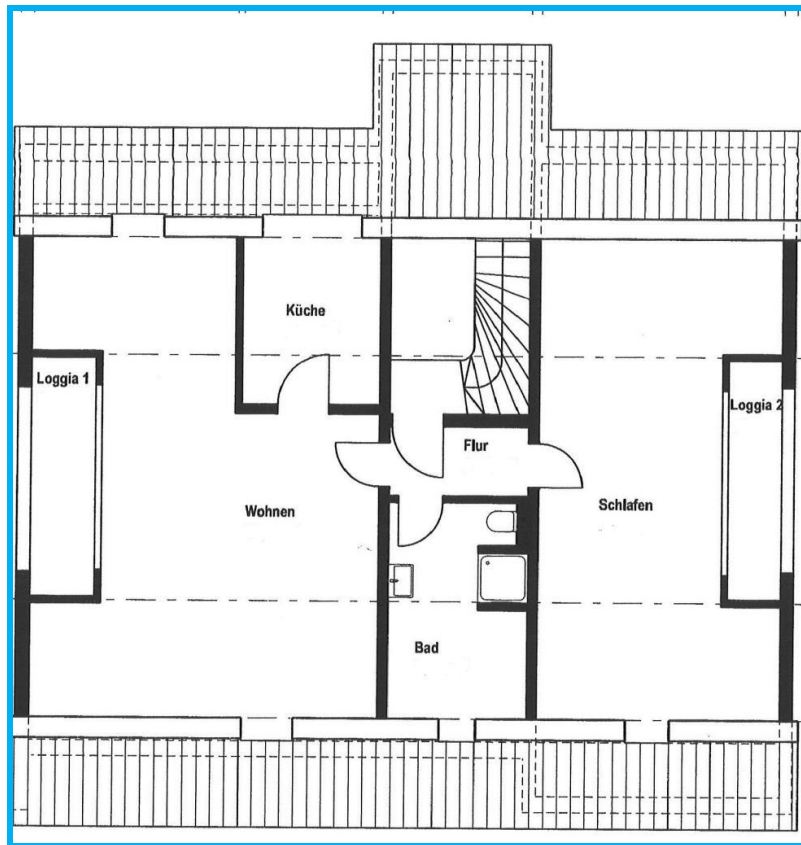
Schlafzimmer



Balkon Schlafzimmer



Aussicht Balkon SZ



Grundriss

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkenntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.